

Brunsbütteler Zeitung vom 25.04.2016

Ämtliche Bekanntmachung

Öffentliche Benachrichtigung für die Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale gemäß § 2 (2) und § 8 (3) Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. 12. 2014, GVBl. Schl.-H. 2015, S. 2

Das Landesamt für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein gibt hiernit bekannt, dass die

Wohnsiedlung der Bediensteten des Nord-Ostsee-Kanals, in 25541 Brunsbüttel als Sachgesamtheit (Bötticherstraße, Bojestraße, Delbrückstraße, Filscherstraße, Grüner Weg, Kautzstraße, Loewestraße, Mittelstraße, Posadowskystraße, Scholerstraße, Wurteutewerte)

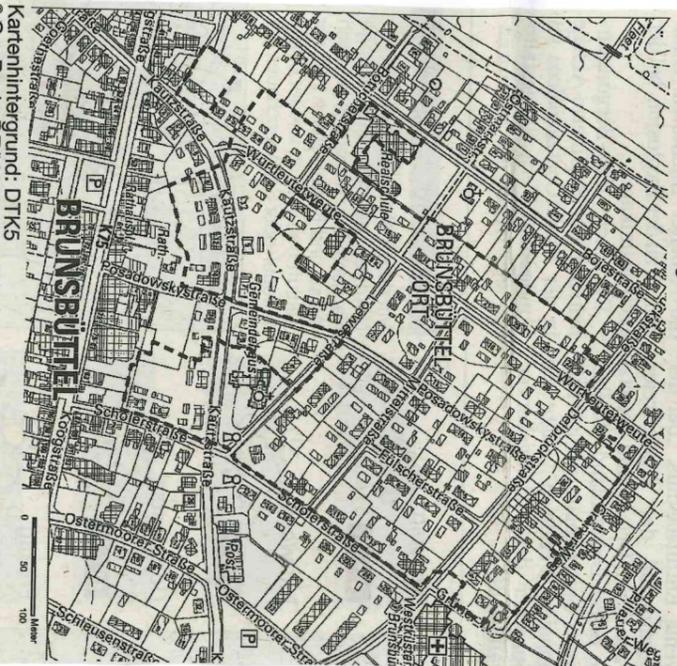
ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein ist und in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen wurde.

Das sogenannte Beamtenviertel wurde im Zuge der Erweiterung des Nord-Ostsee-Kanals zwischen 1908 und 1915 für die Bediensteten des Kanals errichtet. Unter der Leitung des Baumeisters Richard Klatt wurde das neu angelegte Viertel als Gartenstadt konzipiert. Im Sinne der Gartenstadtbewegung entstand eine durchgrünte aufgelockerte Siedlung, bei der man mit der Durchmischung verschiedener Gebäudetypen das Erscheinungsbild einer natürlich gewachsenen Dorfsiedlung erzeugte. So wurden sieben verschiedene Gebäudetypen geplant, deren Fassadengestaltung in bis zu sechzehn Untergruppen frei variiert wurde. In der Gartenstadt wohnten die Arbeiter, mittlere und höhere Beamte in direkter Nachbarschaft. Die damals übliche Trennung nach Berufsgruppen wurde im gesamten Wohngebiet aufgelöst. Die Bediensteten-Siedlung ist eine der frühen Gartenstädte in Deutschland, die mit einem sehr hohen gestalterischen Ansatz ausgeführt wurde. Sie ist eng mit der Geschichte des Nord-Ostsee-Kanals verbunden, was dazu führte, dass Kaiser Wilhelm II. direkten Einfluss auf den Entwurf der Siedlung nahm.

Das sogenannte Beamtenviertel ist Zeugnis für die spätwilhelminische Wohnungsreform in ganz Norddeutschland und ist die einzige vollständig erhaltene Gartenstadt Schleswig-Holsteins, die vor dem Ersten Weltkrieg entstand. Die Erhaltung der Wohnsiedlung der Bediensteten des Nord-Ostsee-Kanals liegt aufgrund ihres besonderen geschichtlichen und städtebaulichen Wertes im öffentlichen Interesse. Die Sachgesamtheit ist mit folgendem Text in die Denkmalliste einzutragen:

Wohnsiedlung der Bediensteten des Nord-Ostsee-Kanals; von 1908 bis 1915 im Stil der Reformarchitektur; als Gartenstadt angelegte Siedlung in trapezförmiger Ausdehnung mit gerastertem Straßennetz sowie materisch geschwungenem Straßenverlauf an der Südseite. Bebauung bestehend aus: langgestreckten, dem Verlauf der Straße folgenden, eingeschossigen Zwei- bis Sechs-Familienwohnhäusern im unterschiedlicher Bauform und Gestaltung, jeweils mit strabenseitigem Vorgarten und rückwärtiger Gartenfläche mit Wirtschaftsgebäuden und zum Teil Luftschutzbunkern; zudem städtebaulich wirksam gesetzten Einzelgebäuden, wie der ehem. Mittelschule im Westen der Siedlung, der Kirche mit Pastorat und dem gegenüber der Kirche befindlichen Wohnhaus des Vertreters des Kanalbauinspektors im Südosten des Wohngebietes.

Bearbeiten Sie dazu bitte den beigefügten Lageplan der Sachgesamtheit, der den Schutzzumfang darstellt.



Kartenhintergrund: DTK5

© Geobasis-DE/LVermGeo SH

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf die städtebaulich wirksame Substanz der Wohnhäuser mit ihren Nebengebäuden, die Garten- und Vorgartenflächen sowie die erhaltenen gartenseitigen Luftschutzbunker. Bei den genannten Einzeldenkmalen erstreckt sich der Denkmalschutz auf das gesamte Objekt.

Die Instandsetzung, die Veränderung sowie die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals sind genehmigungspflichtige Maßnahmen gemäß § 12 DSchG. Bitte wenden Sie sich dafür an die untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen, Stettiner Straße 30, 25746 Heide, Tel.: 0481/97-1481.

Wenn Sie Fragen zur Denkmalliste haben, stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer des Landesamtes für Denkmalpflege 0431-69677-60 oder per E-Mail über denkmalamt@ldlandsh.de für Auskünfte zur Verfügung. Die Denkmallisten werden auch über unsere Homepage veröffentlicht, dort in ausführlicherer Form: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/Kulturdenkmale/Listekulturdenkmale/documents/Listekulturdenkmale.html>

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Der Landeskonservator

Veröffentlicht für die Stadt Brunsbüttel:
Brunsbüttel, den 18. April 2016

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
Fachbereich Bauamt
Im Auftrage
Astrid Gasse
Oberbauamtin

Diese Bekanntmachung wurde am 25.04.2016
in der Brunsbütteler Zeitung veröffentlicht.

Brunsbüttel, den 26.04.2016


Astrid Gasse
(Oberbauamtin)